Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

50. Jahrgang / Woche 42 / Ausgabetag: Donnerstag, 19. Oktober 2023

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

Das Urmel aus dem Eis

Familienabenteuer ab fünf Jahren
von Max Kruse

Baden-Württemberg

Regionentheater
aus dem schwarzen Wald
www.regionentheater.de

Samstag, 28. Okt. 23, 17 Uhr

Haus des Gastes in Dahn

VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG

Stiftung der Sparkasse Südwestpfalz

KULTURSOMMER RHEINLAND-PFALZ

Tickets zu den Dahner Sommerspiele 2023

online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland; Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)
Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • ***Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421***

Notrufe

Polizei	**110**
Polizeiinspektion Dahn	**(0 63 91) 91 6-0**
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	**112**
Notfall-Telefax	**112**
Krankentransport	**19222**

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr
An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

21.10. / 22.10.2023
Zahnärztliche Praxis Ingo Jüttner, Bernd Jaberg, Luitpoldplatz 5, 66957 Vinningen, Tel.: (0 63 35) 77 69

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 20.10.2023 12:00 Uhr bis Samstag 21.10.2023 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. Le, Tannenstr. 37, 76744 Wörth, Tel.: (0 72 71) 13 05 9

Samstag 21.10.2023 12:00 Uhr bis Sonntag 22.10.2023 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Nadine Burkhard, Am Hochufer 1, 76767 Hagenbach
Tel.: (0 72 73) 91 99 50

Sonntag 22.10.2023 12:00 Uhr bis Montag 23.10.2023 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Katzenscheune, Frühmeß-Str. 18, 76831 Ilbesheim
Tel.: (0 63 41) 34 73 00

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:
Deutsches Festnetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)
Mobilfunknetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)
Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.
An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:
Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

25.10.2023	**Apotheke am Jungfernsprung**
01.11.2023	**Gesetzlicher Feiertag**
08.11.2023	**Wasgau Apotheke**
15.11.2023	**Kur-Apotheke**

Apotheke in Bundenthal:
Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung
Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!
Entleerung der Abwassergruben
Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.
Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes
Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Aus der Verbandsgemeinde

Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, 17:00 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Prüfung der Betriebszweige „Felsland Badeparadies“ und „Fernwärmeversorgung“ für das Jahr 2022
   a) Bericht der Werkleitung
   b) Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat
2. Auftragsvergabe für den Bereich Felsland Badeparadies; Sanierung der Lüftungsanlage
3. Unterrichtung des Hauptausschusses über verschiedene Angelegenheiten

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

4. Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30. September 2023 in den Betriebszweigen Felsland Badeparadies und Fernwärmeversorgung
5. Vertragsangelegenheiten

Hinweis:
Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 12.10.2023
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum 01.08.2024 Auszubildende für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

im Bereich der Allgemeinen Verwaltung, Fachrichtung Kommunalverwaltung. Die Ausbildungsdauer umfasst 3 Jahre und wird berufsbegleitend an der Berufs- und Verwaltungsschule Pirmasens durchgeführt.

Von den Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- gute Noten (Leistungsnachweise) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sehr gute Allgemeinbildung
- angenehme Umgangsformen
- Interesse und Kenntnisse über die Region Dahner Felsenland
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Die Arbeitsbedingung und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis spätestens 27. Oktober 2023 richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 06391/9196130.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Aus den Ortsgemeinden

Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bobenthal für die Jahre 2023 und 2024 vom 11.10.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	415.020,00 Euro	410.140,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	436.390,00 Euro	436.820,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	21.370,00 Euro	26.680,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	1.810,00 Euro	-2.230,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.330,00 Euro	122.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.100,00 Euro	239.200,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-42.770,00 Euro	-117.200,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.960,00 Euro	119.430,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	43.100,00 Euro	105.200,00 Euro
zusammen auf	43.100,00 Euro	105.200,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,	2023	2024
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	1.110.000,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 Euro	354.400,00 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde wird festgesetzt auf:

2023	2024
45.100,00 Euro	239.200,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich wird erwähnt, dass die Steuersätze für die Gemeindesteuern gem. der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer der Ortsgemeinde Bobenthal wie folgt festgesetzt wurden:

	2023	2024
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	2023	2024
	8,00 Euro/ha	8,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 1.261.206,63 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.223.136,63 Euro und zum 31.12.2023 1.201.766,63 Euro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bobenthal, den 11.10.2023
gez. Keller
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bobenthal für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 11.10.2023

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

   „Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 43.100 Euro, eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10.200 Euro sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 45.100 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 239.200 Euro.

   Vorerst zurückgestellt wird die Genehmigung eines Kreditteilbetrages im Jahr 2024 in Höhe von 95.000 Euro sowie des Gesamtbetrages der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2024 in Höhe von 354.400 Euro.

   Die Genehmigung der Investitionskredite erfolgt im Wege einer Ausnahmeentscheidung nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO.

   Die Einzelgenehmigung der Kredite behält sich die Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.“

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, öffentlich aus.
   Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. 06391/91 96 151 ist empfehlenswert.
   Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

   Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

   1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
   2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

   Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 11.10.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bundenthal für die Jahre 2023 und 2024 vom 06.10.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.252.170,00 Euro	2.305.670,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.490.550,00 Euro	2.524.720,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	238.380,00 Euro	219.050,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-168.470,00 Euro	-147.650,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	796.460,00 Euro	246.430,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.535.690,00 Euro	363.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-739.230,00 Euro	-117.070,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	907.700,00 Euro	264.720,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	236.930,00 Euro	127.240,00 Euro
zusammen auf	236.930,00 Euro	127.240,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen

	2023	2024
Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	50.000,00 Euro	2.840.000,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	39.740,00 Euro	1.050.000,00 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde wird festgesetzt auf:

2023	2024
2.152.000,00 Euro	1.728.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich wird erwähnt, dass die Steuersätze für die Gemeindesteuern gem. der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer der Ortsgemeinde Bundenthal wie folgt festgesetzt wurden:

	2023	2024
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2023	2024
10,52 Euro/ha	10,52 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 4.457.591,64 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 4.218.491,64 Euro und zum 31.12.2023 3.980.111,64 Euro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bundenthal, den 06.10.2023
gez. Frey
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bundenthal für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 06.10.2023

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Inhalt:
   1. „Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 236.930 Euro, eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 27.240 Euro, des Gesamtbetrages der im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE), für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 39.740 Euro sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.152.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.728.000 Euro.
   2. Vorerst zurückgestellt wird die Genehmigung eines Kreditteilbetrages im Jahr 2024 in Höhe von 100.000 Euro sowie des Gesamtbetrages der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2024 in Höhe von 1.050.000 Euro.
   3. Die Genehmigung der Investitionskredite sowie die Genehmigung der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen erfolgen im Wege einer Ausnahmeentscheidung nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103.
   4. Die Einzelgenehmigung der Kredite behält sich die Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.“
2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.
   Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. 06391/91 96 150 ist empfehlenswert.
   Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.
3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

   Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
   1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
   2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 06.10.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses der Stadt Dahn

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, dem 24. Oktober 2023, 19:00 Uhr,

in der Stadthalle im Haus des Gastes Dahn, Weißenburger Straße 17d, eine Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsauschusses der Stadt Dahn stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Dahner Sommerspiele 2024 und sonstige Veranstaltungen im Kulturprogramm der Stadt Dahn für das Jahr 2024;
Programm und Finanzierung

Hinweis
Mitglieder des Stadtrates, die nicht gleichzeitig Mitglied des Kultur- und Partnerschaftsausschusses sind und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 10.10.2023
gez. Bernhard Koch
3. Stadtbeigeordneter

Einladung zum Festakt anlässlich des 60-jährigen Jubiläums Stadt Dahn

Liebe Mitbürgerinnen & Mitbürger,

zu diesem besonderen Anlass lade ich Sie zum Festakt

am Freitag, den 27. Oktober 2023 um 18:00 Uhr,

in die Stadthalle im Haus des Gastes, Weißenburger Straße 17d, Dahn herzlich ein.

Programm
Begrüßung durch Stadtbürgermeister Holger Zwick
Musik Melanie Wistuba
Ansprache Landrätin Dr. Susanne Ganster
Ansprache Verbandsbürgermeister Michael Zwick
Musik Melanie Wistuba
Einträge in das Goldenen Buch der Stadt Dahn
Musik Hermann Johann
Vorstellung neuer Vereine der letzten 10 Jahre
Musik Hermann Johann
Dankesworte
große Diashow „60 Jahre Stadt Dahn“

gez.
Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Schindhard
www.schindhard.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, 17:00 Uhr,

im Besprechungszimmer des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, 1. OG, Schulstraße 29, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schindhard stattfindet.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015
4. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016

Schindhard, den 12.10.2023
gez. Herberg
Ortsbürgermeister

Einweihung Spielplatz

Liebe Bürger,

dieses Jahr wurde unser Spielplatz in der Ortsgemeinde Schindhard erneuert. Um allen Beteiligten und Helfern zu danken, möchten wir den Einsatz mit einer entsprechenden Einweihungsfeier würdigen. Deshalb lade ich euch recht herzlich am

Sonntag, den 29.10.2023, um 14:00 Uhr,

an den Spielplatz ein.

Ich freue mich auf ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen mit euch.

gez.
Tobias Herberg
Ortsbürgermeister

Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 23. Oktober 2023, 19:30 Uhr,

im Nebengebäude des Gienanth-Hauses Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Sitzung des Gemeinderates Schönau stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
   a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013
   b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönau, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2013
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
   a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014
   b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters, der damaligen Ortsbürgermeisterin und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönau, die sie vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2014
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
   a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015
   b) Entlastung der damaligen Ortsbürgermeisterin und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönau, die sie vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2015
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
   a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016
   b) Entlastung der damaligen Ortsbürgermeisterin und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönau, die sie vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2016
6. Übertragung eines Haushaltsansatzes aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 gem. § 17 Abs. 1 GemHVO
7. Beseitigung von Baumwuchs auf einem Gemeindegrundstück
8. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Gemeindetraktors
9. Annahme von Spenden gem. § 94 GemO
10. Bauanträge und Bauvoranfragen
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

12. Auftragsvergabe zur Beseitigung von Baumwuchs auf einem Gemeindegrundstück
13. Auftragsvergabe zum Ankauf eines Gemeindetraktors
14. Informationen des Ortsbürgermeisters

Schönau, den 12.10.2023
gez. Rudolf van Venrooy
Ortsbürgermeister

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, dem 23. Oktober 2023, 18:30 Uhr,

im Nebengebäude des Gienanth-Hauses Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schönau stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015
4. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016

Schönau, den 12.10.2023
gez. Frank Döllmann
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Amtsgericht Pirmasens
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)
Az.: 2 K 1/23 Pirmasens, 25.09.2023

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 13.12.2023	**09:30 Uhr**	**153, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Schönau	1309/6	Gebäude- und Freifläche Tannenweg 7	1.185	1131 BV 1
2	Schönau	1309/7	Erholungsfläche Maimontstraße	261	1131 BV 2

Lfd. Nr. 1
Grundstück in guter Wohnlage in einer Anliegerstraße am Ortsrand von Schönau, Ortsteil Gebüg, bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Zweifamilienhaus, Baujahr 1975, Massivbauweise, Aufteilung EG (Wohnung 1): 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Balkon, Garage, Aufteilung KG (Wohnung 2): 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Kellerraum, Heizraum, Tankraum, Abstellraum unter Garage, besondere Bauteile: Balkon, überdachte Terrasse,

Verkehrswert: 228.000,00 €

Lfd. Nr. 2
unbebautes Grudstück, dienend als Erholungsfläche

Verkehrswert: 9.000,00 €

Gesamtverkehrswert der wirtschaftlichen Einheit: 237.000 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 20/10 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
Comedy aus`m Felseland
Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.
Der MGV präsentiert: DE HÄRTSCHD, DE CHINI & DORFKIND JÜ im Sängerheim in Bruchweiler. VORVERKAUF: 0163 802 44 64, Eintritt pro Person 12,- €. Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:30 Uhr. Ein Teil der Einnahmen zugunsten sozialer Zwecke. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.
Treffpunkt: Sängerheim Bruchweiler
Kosten: 12,- €

SAMSTAG 21/10 Ortsgemeinde Fischbach
Theateraufführung *Die Wunnerquell*
Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater
Im Garten der Familie Hottenbach entspringt auf wundersame Weise eine Quelle. Der festen Überzeugung, dass es sich dabei um eine wahre „Wunnerquell“ handelt, wird alles in die Wege geleitet, um diese gewinnbringend zu vermarkten – ohne jedoch die amtliche Wasseruntersuchung abzuwarten.
Treffpunkt: Wasgau-Theater
Kosten: 12

DIENSTAG 24/10 Stadt Dahn
Treffen der Goldies
Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde
Wir feiern Erntedank (mit gemeinsamem Essen)
Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus

MITTWOCH 25/10 Stadt Dahn
Wanderung über den Wolfspfad zur Dahner Hütte
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Äußermühle-Großthaler Hals - Moosbachtal*-Wolfsdelle-Mehrsberg-Wolfsdeller Hals-Moosbachtal-Schneiderfeld-Dahner PWV-Hütte (Einkehr) - Dahn 8*/11 km Führung:Rudolf Dauenhauer
Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist Kostenlos; evtl. Kosten von Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 25/10 Ortsgemeinde Busenberg
Geführte Senioren- und Gästewanderung
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Fahrt nach Pirmasens - Wanderung zum Waldhaus Drei Buchen
Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

MITTWOCH 25/10 Ortsgemeinde Niederschlettenbach
Wanderung zum Fladenstein
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Die Mittwochswanderung führt uns zu den Fladensteinen in Bundenthal, Einkehr im Sportheim.
Treffpunkt: Niederschlettenbach

DONNERSTAG 26/10 Stadt Dahn
Gemütliche Runde - Sommerzeit - Winterzeit
Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn
Gemeinsam können wir uns an diesem Abend mit Liedern und Texten an den Erinnerungen des Sommers wärmen und uns darauf freuen, welche Abenteuer wir in den kommenden Monaten erleben werden. Clemens Nikolaus begleitet den Abend mit Musik und Gesang. Herzliche Einladung an alle.
Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

FREITAG 27/10 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Chorkonzert
Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Freundeskreis St. Ludwig
Kammerchor Bel Canto Musikae
Treffpunkt: Kath. Kirche St. Ludwig
Kosten: Eintritt frei

SAMSTAG 28/10 Ortssmeinde Erfweiler

Buchausstellung
Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** katholische Bücherei Erfweiler
Die Bücherei Erfweiler lädt zu ihrer jährlichen Weihnachstbuchaustellung ein.Hier können unsere Leser und Freunde der Bücherei frühzeitig ihre Weihnachtsbücher auswählen und sich bei Kaffee und Kuchen miteinander austauschen
Treffpunkt: alte Bücherei Erfweiler

SAMSTAG 28/10 Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Halloween-Rock beim FC Fischbach
Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** FC Fischbach
Halloween-Rock mit der Hauensteiner Band RockXn*
Treffpunkt: Veranstaltungshalle FC Fischbach
Kosten: Vorverkauf 13 € und Abendkasse 15 €

SAMSTAG 28/10 Ortsgemeinde Fischbach

Theateraufführung *Die Wunnerquell*
Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater
Im Garten der Familie Hottenbach entspringt auf wundersame Weise eine Quelle. Der festen Überzeugung, dass es sich dabei um eine wahre „Wunnerquell“ handelt, wird alles in die Wege geleitet, um diese gewinnbringend zu vermarkten – ohne jedoch die amtliche Wasseruntersuchung abzuwarten.
Treffpunkt: Wasgau-Theater
Kosten: 12

SONNTAG 29/10 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Wanderung
Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Sieben - Waldwunder - Wanderweg, Historische Rundwanderung Leistadt
Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

SONNTAG 29/10 Ortsgemeinde Erfweiler

Buchausstellung
Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** katholische Bücherei Erfweiler
Die Bücherei Erfweiler lädt zu ihrer jährlichen Weihnachstsbuchausstellung ein.Hier können unsere Leser und Freunde der Bücherei rechtzeitig ihre Weihnachtsbücher auswählen und sich bei Kaffee und Kuchen miteinander austauschen.
Treffpunkt: Alte Bücherei Erfweiler

HINWEIS

Ab dem neuen Jahr 2023 werden die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.
Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (0 63 91) 91 96 126
oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag,	22.10.	10:30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag,	22.10.	09:00 Uhr
Schönau	Sonntag,	22.10.	09:00 Uhr
Rumbach	Sonntag,	22.10.	10:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	22.10.	10:30 Uhr
Erfweiler	Samstag,	21.10.	18:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag,	22.10.	09:00 Uhr
Busenberg	Samstag,	21.10.	18:00 Uhr
Bruchweiler	Sonntag,	22.10.	09:00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag,	22.10.	10:30 Uhr
Fischbach	Samstag,	21.10.	18:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:
Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags *Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*